



Gemeinsam die Welt entdecken

Schutzkonzept

Kinderkrippe Kinderwelt
Marchioninistraße 15
81377 München

Inhalt

1. Präambel	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort	3
1.3. Reichweite unseres Schutzkonzeptes	4
2.Risikoanalyse	6
2.1 Perspektive Kinder	6
2.2 Perspektive Team	6
2.3 Einrichtung/Struktur.....	8
2.4 Familien	9
2.5 Externe Personen	9
2.6 Träger	9
3. Begriffserklärungen Und Gefährdungsarten	10
3.1 Grenzverletzungen	10
3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen.....	10
3.3. Strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt	10
4. Prävention	11
4.1 Prävention, als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der Parikita und der hauseigenen Konzeption.....	11
4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder.....	11
4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern & Erziehungsberechtigten .	23
4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements	24
4.5 Fort- und Weiterbildungen	25
5.Intervention	27
5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen	27
5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	28
5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung	29
5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan	30
6. Rehabilitation, Aufarbeitung Und Qualitätssicherung	31
7. Anlaufstellen	31
8. Impressum	33
9. Quellen	33

1. Präambel

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieher*innen möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“*

*Rörig 2015
Missbrauchsbeauftragter*



Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die **PARIKita**s mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.

Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Kinder erhalten im Krippen-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgrenzt werden oder Sanktionen erfahren.

Das Einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen. Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Unser Motto: Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.

Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGBVIII Schutzkonzept (Reform 06/21)

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG, Artikelgesetz, Art. 1-6)

1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten.

Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiges Instrument an die Hand, sowie durch das trägerbasierte Schutzkonzept.

Es gibt Ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation, sowie Handlungssicherheit, was die Leitlinien in Bezug auf Kinderschutz des Trägers und der Einrichtung sind und schafft eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen.

Unsere Handreichung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die Inhalte des Schutzkonzeptes zum Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit erweckt werden.

Unsere Kindertageseinrichtung wird sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag:

HINSCHAUEN

HELFEN

HANDELN

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

1.3. Reichweite unseres Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden.

Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Krippe. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter*innen.

Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Die Krippe als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

Träger Päd. Regional- leitungen	Bestandteile des <u>Rahmenkonzeptes</u> →	Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Schutzvereinbarungen	Räumlichkeiten	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Leiter*innen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Elternarbeit	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Teams	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	Räumlichkeiten
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit	Sexualpädagogisches Konzept
Mit-arbeitende	Sicherung der Rechte von Kindern	Partizipation	Beschwerde	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen
	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit		

Mit dem trägerbasierten Schutzkonzept der PARIKITA, das für alle Einrichtungen gilt, sowie mit unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verwirklichen wir die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

2. Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse erhalten wir wesentliche Erkenntnisse in unserer Einrichtung, ob, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und durch unser Raumangebot sich Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt erst gar nicht zu ermöglichen haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes folgende Risikobereiche näher betrachtet:

2.1 Perspektive Kinder

Die Zielgruppe in unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten- eintritt.

Da wir Kinder unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichem Entwicklungsstand in unserer Einrichtung betreuen, richten wir unsere Aufmerksamkeit im Krippenalltag besonders auf die Beobachtung im Verhalten der Kinder und auf deren Kommunikationsformen. Dies geschieht im Krippenalter hauptsächlich nonverbal. Die Pädagog*innen werden darauf sensibilisiert, auf Besonderheiten oder Auffälligkeiten zu achten, um einen möglichen Hilfebedarf rechtzeitig zu erkennen. Dies erfordert einen sensiblen Umgang und feinfühliges Verhalten. Zu abweichendem Verhalten zählt unter anderem:

- Vermehrtes Weinen
- Kein bzw. geringes Explorationsverhalten
- Keine Kontaktaufnahme zu Anderen
- Zurückgezogenheit gegenüber Erwachsenen

2.2 Perspektive Team

(Ziel und Leitbegriffe wurden gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet.)

Die Analyse dient für uns zur Bewusstwerdung über evtl. Gefährdungspotenziale und zur Ermittlung von Schutzfaktoren. Somit können wir Risiken minimieren und bestenfalls ausschließen. Das Team bespricht in regelmäßigen Reflexionen, Supervisionen und Inhouseschulungen die eigene pädagogische Haltung, reflektiert diese mit den neuesten Kenntnissen der Forschung und setzt diese im Alltag um.

Unser Ziel ist eine professionelle Beziehungs- und Bindungsgestaltung d.h.

- Balance zwischen Nähe und Distanz schaffen
- Klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten
- Jede erwünschte Berührung schafft Nähe
- Jede unerwünschte Berührung schafft Distanz

Unsere Leitbegriffe für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Feinfühligkeit und liebevoller Umgang
- Achtsamkeit und Fürsorge
- Wohlwollen und Annahme
- Wertschätzung und Respekt
- Mitgefühl und Empathie

Die Würde und die Individualität des Einzelnen muss immer geachtet und respektiert werden. Alle, die mit Kindern arbeiten haben eine Vorbildfunktion.

Teampflege und Selbstfürsorge:

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Betriebsausflug und gemeinsame Feste und Feiern
- Gesundheitsmanagement/Work-Life-Balance
- Gesundheitsförderliche Dienstplangestaltung
- Befindlichkeits- Feedbackgespräche im Team und Einzelnen
- Die Mitarbeiter*innen halten sich während ihrer Pause nicht in den Gruppenräumen auf
- Möglichkeiten zur WB über Fortbildungsbudget z.B. für Teambildung, Selbstfürsorge
- Regelwerk über Dienstanweisungen z.B. Umgang mit Mobiltelefon

Unsere Feedbackkultur:

Feedback geben bedeutet für uns, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen z.B. über die Arbeitsweise des/der anderen Teammitglieder. Konstruktive Kritik ist ebenfalls erlaubt. Um zu lernen und sich entwickeln zu können, braucht jede/r wohlwollende Rückmeldungen zur Leistung. Denn jeder im Team möchte wissen, was seine Arbeit gebracht hat, ob die Vorgehensweise effektiv war, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann.

Regeln von konstruktivem Feedback:

- Pädagogische Erstkkräfte sprechen „No-goes“ bei den Kolleg*innen an
- Persönlich und unter vier Augen zuerst, immer dem Anderen die Chance geben sich zu äußern
- Immer die Möglichkeit nutzen eine zweite Meinung einzuholen
- Wenn das Team betroffen ist, das Thema ins Team transportieren
- Nicht mit „heißer Wut“ sprechen, sondern abwarten und beruhigen
- Wortwahl ist höflich und freundlich
- Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch untereinander, um ein vertrauensvolles Miteinander und eine offene Kommunikationsstruktur zu schaffen und zu gewährleisten

Regelungen für die Mitarbeiter*innen in Zeiten von Personalmangel:

- Ausfallmanagement: Querverweis siehe Hauskonzept Nr. 10 Seite 48
- Interner Notfallplan
- Aushilfen aus anderen Kitas
- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Ausfall von Zusatzterminen (z. B. Fortbildungen, Elterngespräche etc.)
- Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund
- Arbeiten mit Notgruppen

Bei unserem offenen Konzept achten wir u.a. anhand täglicher Absprachen im Team darauf, dass in den jeweiligen Aktionsräumen ein ausgewogenes „Verhältnis“ zwischen Kinder und Pädagog*innen besteht.

Bei Personalausfall besteht die Möglichkeit Aktionsräume zu schließen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und eine 1:1 Betreuung auszuschließen. Wichtige Räume bleiben geöffnet.

Bei Extremfällen kommt es zur Schließung einzelner Tage.

2.3 Einrichtung/Struktur

Die Gemeinnützige Paritätische Kitabetreuung ist geprägt von einer Fehler- und Feedbackkultur. Flache Hierarchien – im Vordergrund steht das Miteinander - ermöglichen ein offenes Klima und ein faires und kollegiales Zusammenarbeiten. Ein vorurteilsbewusster Umgang wird gepflegt. Dies setzt sich in der Einrichtung fort.

Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Für die Kinder muss klar sein:

- Wer in der Einrichtung ihr/e Ansprechpartner*in ist und Wer nicht
- Kindern kennen den Unterschied von vertrauten und fremden Personen
- Das Kind lässt nur Körperkontakt von ihm vertrauten Personen zu
- Das Kind muss nicht zulassen, wenn ein/e Pädagog*in es auf den „Schoß“ nehmen möchte bzw. beim Mittagsschlaf streichelt
- Das Kind weiß über die Möglichkeiten der „Abwehr“ Bescheid
- Kinder wissen, wie sie sich Hilfe holen können, wenn es zu Grenzverletzungen, Grenzüberschreitung kommt
- Ein positives Selbstkonzept schützt vor Übergriffen von Erwachsenen, das Kind zeigt durch Schreien oder körperliche Abwehr dem Erwachsenen seine Grenzen auf

Dies gilt nicht nur für Regelungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sondern auch in der Beziehung zu Eltern in Abholsituationen, Aushilfen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräfte, Handwerker, externe Mitarbeiter*innen (z.B. Erziehungsberatung). Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, was in der Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Informationen darüber „Wer darf was und warum“ bieten einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Kinder, der es Ihnen erleichtert, sich zu beschweren.

In unserer Einrichtung erhalten fremde Personen (Handwerker, Lieferanten etc.) nur Zugang ins Haus über einen automatischen Türöffner und unter Rücksprache einer Gegensprechanlage. Fremde Personen werden durch die Leitung, stellv. Leitung oder eine/n Mitarbeiter*in begleitet. Eltern werden sensibilisiert, fremde bzw. unbekannte Personen, die alleine in der Einrichtung unterwegs sind, anzusprechen und zum/zur nächsten Mitarbeiter*in zu begleiten.

Außer Familien/Sorgeberechtigte, Familienangehörige, haben unbekannte Personen keinen Zugang/Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten.

Im Betreuungsvertrag zwischen „Pari Kita“ und dem/der Sorgeberechtigten ist geregelt bzw. sind die Daten erfasst, wer abholberechtigt für das Kind ist (Abholberechtigung in schriftlicher Form). Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert. Treten beim Abholen des Kindes Unsicherheiten gegenüber der abholenden Person auf, werden die Daten überprüft (Ausweis).

Ebenso gibt es eine klare Regelung zur Anlage „Einverständniserklärungen zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“, die Bestandteil des Betreuungsvertrages ist. Für die Mitarbeiter*innen ist festgelegt, welches Equipment sie für Fotodokumentationen verwenden können.

Da die Eltern und Bewerber/innen in der Einrichtung die Möglichkeit zum Hospitieren haben wurde von den Päd. Regionalleitungen in Zusammenarbeit mit den Leiter*innen eine Hospitationsvereinbarung verfasst. Ebenso gibt es in der Einrichtung für „Externe“ einen einrichtungsspezifischen Standard. Die Vereinbarungen finden durch die Unterschrift die Bestätigung zur Einhaltung der Regeln.

2.4 Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Eltern Sicherheit in Bezug auf ihr Kind.

Eltern müssen Klarheit erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und wie und welche Regeln dafür gelten.

Die Eltern werden beim Erstgespräch und an Elternabenden über die Schutzvereinbarungen informiert.

Vor der Eingewöhnung bekommen die Eltern einen Verhaltenskodex mitgeteilt, wie sie sich während der Eingewöhnungsphase anderen Kindern gegenüber zu verhalten haben. Die Pädagog*innen weist die Eltern ggf. auf nicht erwünschtes Verhalten hin.

2.5 Externe Personen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

2.6 Träger

Der Geschäftsführer der „PariKita“ sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Diese hat er an die Päd. Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen.

Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und –Führung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft.

Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzeptarbeit und –umsetzung ein.

3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten

Begriffserklärungen und Gefährdungsarten wurden mit Amyna gemeinsam erarbeitet.
Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen¹

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Körperliche und seelische Verletzungen können sich beim Kind in auffälligem Verhalten oder durch psychosomatische Beschwerden äußern.

Grenzverletzungen unter Kinder sind z.B. Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe.

3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind, jedoch rechtlich noch nicht strafbewehrt sind

3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem strategischen, d.h. gezielt geplanten Vorgehen der Täter und Täterinnen während der Tatvorbereitung und -ausführung ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter und Täterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter bzw. der Täterin und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Kindern als schleicher Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen sie oder andere Mitarbeitende sexuellen Missbrauch erkennen können. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter oder aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung.

Das A und O sind für uns daher, bei vorkommenden Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt, die Berichte der Kinder oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeiter*in.

¹ Vgl. Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln

4. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit den Fachstellen wie Jugendamt und anderen Beratungsstellen. Die Fachaufsicht wird informiert.

4.1 Prävention, als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARI Kita und der hauseigenen Konzeption

Siehe Hauskonzeption Trägerleitbild 1.1. Seite 6

Das Leitbild wurde um ein differenziertes Bekenntnis zum Kinderschutz ergänzt.

4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder

Um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung bestmöglich vorzubeugen*²

Die Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Team nach ihrer Aktualität überprüft.

Folgende Wege ermöglichen in unserer Einrichtung den Schutz der Kinder zu verbessern bzw. zu sichern:

- Klare Regeln und transparente Strukturen
- Sensibilisierung – gemeinsame Reflexion – Handeln d.h. falls erforderlich, Veränderungen vornehmen

Prävention von sexuellem Missbrauch ist eine grundsätzliche Erziehungshaltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche der Kinder.

4.2.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Die nachfolgenden Standards wurden von den Päd. Regionalleitungen gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet.

Diese Standards gelten (auch) in unserer Einrichtung als Richtlinie und geben dem Team Orientierung ohne Zwang und Druck, sondern wertschätzend – sowohl auf nonverbaler, verbaler, emotionaler und physischer Ebene – in der päd. Arbeit mit Kindern zu handeln.

Jede/r Mitarbeiter*in trägt Mitverantwortung bei Missachtung der geltenden Regeln - die u.a. in den Standards beschrieben werden - indem sie/er die betreffende Person anspricht und bei Bedarf entsprechende Informationen an die Leitung weitergibt.

Gerade in der Zusammenarbeit mit Kindern, die eine besondere Vertrauensbeziehung braucht und in der Situation der Nähe für eine gute pädagogische Arbeit oft zentral und wichtig sind, besteht das Risiko, dass das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind aufgrund der Machtdifferenz ausgenutzt wird.

Achtsame Gestaltung der Mahlzeiten

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden.

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Mahlzeiten
- Essen als kommunikative Handlung
- Essen als Beziehungspflege
- Selbstständiges Handeln der Kinder innerhalb festgelegter Regeln

Zusätzlich gibt es in der Krippe einen einrichtungsspezifischen Standard: „Essen und Trinken“, sowie im Umgang über das 1. Lebensjahr.

Durch das Mitessen der Pädagog*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probieren und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell.

Da bei jüngeren Kindern die Begleitung/Assistenz im Vordergrund steht, empfiehlt es sich, eine klare Trennung zwischen Assistenz bei der Mahlzeit und eigener, sättigender Nahrungsaufnahme zu machen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- jedes Kind füllt sich sein Essen selbst auf und gießt sich sein Getränk selbst ein, sobald es dazu in der Lage ist
- Kinder können selbst entscheiden, wieviel sie sich, wie oft auffüllen (Begleitung und Unterstützung durch den Erwachsenen in der Krippe)
- die Kinder entscheiden, was und ob sie probieren und was sie essen
- Reste werden auf dem Teller akzeptiert
- Vorlieben bzw. Abneigung gegenüber bestimmten Speisen werden toleriert
- jedes Kind hat genug Zeit, in Ruhe zu essen

Achtsame Gestaltung der Ruhe- oder/und Schlafsituation in der Krippe

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes findet nach dem Mittagessen eine individuell ritualisierte Ruhe- oder/und Schlafzeit statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den relevanten Standards.

Unsere Ziele sind:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in Paritätischen Kitas
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes

- Partizipation bei der Gestaltung der Schlafsituation

Die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse bzw. Rituale des Kindes werden berücksichtigt.

Jedes Kind erhält nach dem Mittagessen bzw. bei Ermüdung die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen.

Die Kinder werden während der gesamten Schlafzeit betreut. Es werden keine Rituale geschaffen, die eine Abhängigkeit zur betreuenden Person ermöglichen. Rituale der Eltern können nicht übernommen werden. Die Kinder werden nicht (auf Wunsch der Eltern) geweckt.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Ruhen und Schlafen zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

In unserer Einrichtung wird kein Kind:

- zu ungewolltem Körperkontakt gezwungen
- an den Füßen oder einem anderen Körperteil festgehalten und/oder ins Bett gedrückt
- gegen den persönlichen Rhythmus des Kindes schlafen gelegt

Die Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder oder umgekehrt.

Während Hunger bereits früh signalisiert werden kann, neigen einige Kleinkinder bei Müdigkeit dazu, durch motorische Aktivität oder Abwehrreaktionen dagegen anzukämpfen. Sie sind daher auf das emotionale Eingehen der Bezugsperson angewiesen, welche die individuellen und teilweise undeutlichen Signale von Müdigkeit oder dem Bedürfnis nach Ruhe wahrnimmt, interpretiert und einfühlsam reagiert.

Die Orientierung an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder, sowie einer gewaltfreien Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil in unserer päd. Arbeit mit den Kindern.

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Zusätzlich gibt es in der Krippe einen einrichtungsspezifischen Standard: „Ruhen und Schlafen“.

Beziehungsorientierte Pflege

In diesem Standard werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen, Essen und Trinken. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Um sexuelle Übergriffe zu verhindern, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Auf die Grundbedürfnisse des Kindes wird geachtet
- Das Kind fühlt sich in den Pflegesituationen sicher und geborgen
- Während der beziehungsorientierten Pflege erlebt das Kind differenzierte Aufmerksamkeit vom Erwachsenen. Die besondere Qualität des Kontaktes fördert die Beziehung.
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit und entwickelt Selbstwahrnehmung
- Der Prozess vom „Versorgt werden“ zu eigenständiger Körperpflege wird gefördert

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir

genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben. Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt.

Die Pflege findet im Dialog und in Kooperation mit dem Kind statt. Für die Pflege schaffen wir einen ruhigen und situationsorientierten Zeitrahmen. Möglichst gleiche Handlungsschritte werden täglich wiederholt, somit werden diese zu Ritualen und ermöglichen Schutz und Sicherheit.

4.2.2 Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen unserer Einrichtung zu Nähe und Distanz

Der Verhaltenskodex enthält eine Selbstverpflichtungserklärung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Unsere Schutzvereinbarungen enthalten konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Unsere Schutzvereinbarungen dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.

Unsere Einrichtung hat sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt.

Diese werden miteinander diskutiert, entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst, hinterfragt und gegebenenfalls reformiert.

Durch ihr Handlungswissen achtet der/die Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern.

Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen regeln wir Situationen im Kita-Alltag.

Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Die Erarbeitung der Schutzvereinbarungen ist kombiniert mit der Entwicklung eines klaren Regelwerkes, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sein werden. Diese Konsequenzen sind je nach Schwere des Verstoßes: Dienstgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Vertragsauflösung, fristgerechte bzw. fristlose Beendigung der Zusammenarbeit (Kündigung), Anzeige bei der Polizei (siehe Krisenleitfaden für Verdachtsfälle/trägerbasiertes Schutzkonzept).

Schutzvereinbarungen der Einrichtung

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen und werden vor Arbeitsantritt darauf hingewiesen.

1. Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip ist **soweit möglich und praktikabel** anzuwenden.

(Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

Wir prüfen, wie wir dies mit dem vorhandenen Personalschlüssel sicherstellen können. Falls dieses Prinzip im Tagesverlauf nicht zu organisieren ist, haben wir folgende Lösung die umsetzbar ist und ebenfalls zum Schutz beiträgt.

2. Prinzip der unverschlossenen Tür

Das Prinzip der „unverschlossenen“ Türe ist nach Möglichkeit bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Besonders ist dies aber auch bei Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) anzuwenden.

3. Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

Kinder bekommen im Rahmen von Geburtstagen oder Feiern Geschenke. Eltern beschenken grundsätzlich keine Kinder!

4. Private Kontakte zu Kindern

Kinder werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting.

Über sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder ist dieses mit der Leitung vorab zu besprechen (Analog zu Punkt 10).

Private Kontakte können sexuelle Übergriffe erleichtern.

Bei Bevorzugung/Benachteiligung einzelner Kinder werden Maßnahmen eingeleitet

5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Sind grundsätzlich nicht erlaubt!

Mitarbeiter*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter*in mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

6. Klare Regeln für die Wickelsituation

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Wickelsituation orientieren sich an unserem Standard.

- Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird weitgehend berücksichtigt – wenn sich ein Kind verweigert wird es an eine andere Person abgeben, gewickelt wird unter Zustimmung des Kindes
- Das Kind wird auf die Wickelsituation sprachlich vorbereitet: Handlungen werden angekündigt und angemessen sprachlich begleitet
- Während der Einarbeitungszeit werden die Kinder von den neuen Kolleg*innen nicht gewickelt bis ein vertrauensvolles Verhältnis entsteht
- Kurzzeitpraktikant*innen wickeln gar nicht
- Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt, indem keine fremden Personen das Bad betreten
- Türe wird angelehnt: Störungen von vertrauten Personen sind erwünscht und regelmäßig zu tätigen
- Genitalien werden mit richtiger Bezeichnung benannt: Scheide/Penis und achtsam gesäubert – Handlungen werden angekündigt und angemessen sprachlich begleitet
- Gesäubert wird von der Scheide zum PO
- Erwachsene berühren Genitalien der Kinder nur zur Pflege, keine Manipulation von Genitalien
- Angemessene Bewegungsspiel mit den Kindern – der Erwachsene greift den Bewegungsimpuls des Kindes auf – Initiative geht nicht vom Erwachsenen aus, um sich selbst zu stimulieren
- Fiebermessen im Po ist nicht erlaubt
- Respektvolle Windelkontrolle nicht vor Eltern und vor dem Fenster –sprachliche Ankündigung – keine negativen Äußerungen!

- Ausscheidungen werden kindgerecht benannt und wohlwollend kommentiert
- Keine Beschämung der Kinder: „Wer stinkt hier so – bist Du das?“
- Je nach Autonomieentwicklung können die Kinder am Boden oder im Stehen gewickelt werden
- Unbefangener Umgang mit Sexualität: Kinder dürfen ihre Genitalien anfassen, ohne Maßregelung
- Förderung der Autonomie, indem große Kinder Windel selbst entsorgen

7. Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

- Große Kinder wischen Po und die Scheide alleine ab
- Bei Bedarf feinfühlig Hilfestellung: z.B. „Darf ich Dir helfen“
- Beim Pinkeln wird den Jungen Unterstützung angeboten (vor allem, wenn der Penis sehr klein ist), Hand vom Kind nehmen und Penis sanft zur Toilette führen
- Kinder wischen sich bei jedem Toilettengang mit Toilettenpapier ab
- Bei Stuhlgang Kontrolle durch Erwachsenen
- Paritätischer Umgang mit liebevollen Worten /angemessen – keine Übertreibungen oder Kosewörter, wie „Pipimann, sondern Geschlechtsteil richtig benennen
- Es ist darauf zu achten, dass Kinder beim An-und Auskleiden altersentsprechend dies möglichst selbständig tun
- Kinder werden herangeführt nach dem Toilettengang die Hände zu säubern

8. Gestaltung der Schlafsituationen

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Schlafsituation orientieren sich an unserem einrichtungsspezifischen Standard.

Vereinbarte Regeln:

- Mitarbeiter*innen bieten eine Einschlafhilfe (Schnuller ohne Ketten) an ggf. Streicheln mit Ausnahme des Intimbereiches
- Es ist nur der notwendige, vom Kind gewünschte Körperkontakt zulässig – keine Bedürfnisbefriedigung der Erwachsenen
- Mitarbeiter*innen sitzen ggf. am Bettrand, um Nähe und Sicherheit zu vermitteln, bis das Kind schläft
- Wenn pädagogisch sinnvoll und angemessen schlafen einzelne Kinder im Raum oder Nebenraum ggf. im Kinderwagen dies wird mit der Leitung abgesprochen
- Kinder eigenes Schlafverhalten gewähren lassen: sich umdrehen, brabbeln
- Onanieren/Masturbieren: normales Verhalten zur Sexualerkundung, falls zu extrem wird das Kind aus der Situation geholt
- Kinder haben Unterhose evtl. Strumpfhose, T-Shirt an, Kind kann entscheiden, was es ausziehen möchte (sinnvoll!)
- Keine Appelle an das Kind richten: „Schlaf jetzt endlich ein!“, sondern dem Kind sein Gefühl spiegeln: „Heute kannst Du nicht einschlafen- ich setz mich zu Dir vielleicht geht’s dann besser“

- Neue Mitarbeiter*innen/Praktikant*innen haben erst Zutritt in den Schlafrum, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern geschaffen wurde und sitzen zu Anfang auf Distanz der Kinder
- Fremde Personen haben keinen Zutritt in das Schlafzimmer
- es wird nicht über die Kinder im Schlafrum gesprochen
- das Kind wird liebevoll zugedeckt – kein Einstecken von Laken und erzwungene Schlafposition
- Schlafsäcke nur bis die Kinder laufen können (ca. Jahr)
- Keine Kissen in den Betten, oder Gegenstände woran sich Kinder ersticken bzw. strangulieren können

9. Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags achten wir darauf, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen, etc.) immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen gestaltet werden.

So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen.

Bei Abweichungen achten wir darauf, dass andere Regelungen den Schutz der Kinder sichern z.B. Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der unverschlossenen Tür in Verbindung mit Vereinbarung 10.

10. Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls zur körperlichen Nähe geht immer vom Kind aus.
Grundsätzlich wird kein Kind körperlich belästigt!

- Dem Kind die Möglichkeit geben zu entscheiden zu wem es gehen möchte – Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit
- Impuls kommt vom Kind und bestimmt die Dauer des Kontaktes
- Küssen und an sich Drücken verboten (eigene Bedürfnisbefriedigung)
- Feinfühlig, respektvoller Umgang – in der Eingewöhnung bedarf es besonderer Beobachtung – besonderer Umgang mit schüchternen Kindern
- Keine Bevorzugung „Lieblingskinder“
- „Schmuddelkinder ggf. umziehen
- Körperkontakt nicht zur eigenen Bedürfnisbefriedigung
- Fachlich Angemessener, altersadäquater Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen Kindern und Pädagog*innen wesentlich und unverzichtbar, Wahrung der individuellen Grenze und der persönlichen Intimsphäre
- Kein Körperkontakt im Intimbereich
- Kindern werden Grenzen aufgezeigt, wer wo Hinfassen darf, was erlaubt ist und was nicht – Fremd- und Eigenberührung – Kindern Begrifflichkeiten geben
- Keine exklusiven Situationen schaffen (Pädagog*in alleine mit Kind) – Störungen von Kolleg*innen sind jederzeit möglich und erwünscht
- Sich mit dem eigenen Körper zu beschäftigen (Erforschen der Geschlechtsteile) geht nicht überall ist was Privates und Nichts Öffentliches
- Eltern ggf. darauf hinweisen, dass Körperkontakt bei fremden Kindern nicht erlaubt ist
- Körperkontakt wird sprachlich begleitet
- Kinder werden generell getröstet bei Weinen und beruhigt, auch wenn Situation nicht erkennbar ist und nicht alleine gelassen

- Kinder tragen im Garten Windel oder Hose – kein Kind ist im Garten nackt
- Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls: „Du bist so o.k. ich mag dich und lasse den Körperkontakt zu
- Naseputzen wird dem Kind angekündigt

Zusätzlich gibt es in der Einrichtung einen einrichtungsspezifischen Standard: „Körperpflege“!

11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen, ggf. auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

Erforderlich ist eine Einvernehmung beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Hier muss entschieden werden, bei welchen Schutzvereinbarungen Abweichungen mit Teammitarbeiter*innen, welche mit der Leitung besprochen werden müssen.

12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.

Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern.

Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.

Querverweis zur Hauskonzeption: 6.1. Seite 24 /Sprachliche Bildung und Förderung

13. Nutzung von Medien

Es werden nur mit den Medien der Krippe Kinder gefilmt oder fotografiert.

Private Handys der Kolleg*innen sind in den Gruppenräumen nicht erlaubt

Fotos bzw. Handybenutzung von Eltern sind über den Bildungs- und Erziehungsvertrag geregelt!

4.2.3 Gewaltpräventive Maßnahmen

Uns ist es wichtig, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern aufzubauen (siehe Schutzvereinbarung 12. Sprache und wertschätzende Kommunikation).

Dabei spielt eine wertschätzende Kommunikation, der Umgang miteinander eine große Rolle. Damit die Kinder die Bedeutung von Respekt erkennen und sich selbst respektvoll verhalten, ist unsere Vorbildfunktion wichtig.

Wertschätzende Kommunikation heißt für uns im Kita-Alltag:

- Mit jedem Kind Kontakt aufnehmen
- Aktiv zuhören
- Keine fertigen Lösungen anbieten
- Sich stimmig und kongruent verhalten
- Blickkontakt herstellen und auf Augenhöhe sprechen
- Nicht über das Kind hinwegsprechen
- Klare Aussagen formulieren
- Ich-Botschaften senden

- Handlungsabläufe ankündigen
- Aussagen des Kindes wiederholen durch Nachfragen

Prinzipiell ist jegliche Gewaltanwendung untersagt! Der Schlüsselbegriff für ein faires Miteinander ist Kommunikation. Die Krippe bietet den Kindern ein Lernfeld sich verbal, in Form einer gewaltfreien Sprache auseinanderzusetzen. Hiermit kommt den Pädagog*innen eine zentrale Vorbildfunktion zu. Eltern werden angehalten sich angemessen dem Kind und den anderen gegenüber zu artikulieren. Anschreien von Kindern ist nicht erlaubt!

Wenn Kinder bei Auseinandersetzungen (körperliche) Gewalt einsetzen, gelten folgende Regeln bei uns:

Bei Kindern unter drei Jahren werden Streitigkeiten in der Regel mit Hauen und Beißen ausgeglichen. Oft geht es um Besitzansprüche in diesem Alter. Sei es von Spielsachen oder Bezugspersonen. „Haben-Wollen“ sind meistens die Beweggründe von Auseinandersetzungen. In dieser Altersstufe geht es vorrangig um die eigene Bedürfnisbefriedigung, diese zu verteidigen, da die Kinder noch „Ich-zentriert“ sind.

Bei Gewaltanwendung werden die Kinder voneinander getrennt, um die Situation zu entschärfen. Die Mitarbeiter*innen tröstet das betroffene Kind, beruhigt es und nimmt es, wenn es das möchte in den Arm bzw. gibt ihm körperliche Zuwendung. Sie benennt die Gefühle des Kindes und gibt ihm Worte für den emotionalen Zustand z.B. „Du hast dich jetzt richtig geärgert oder Du bist jetzt ganz traurig.“ Manche Kinder brauchen viel Nähe und suchen den Schoß oder zumindest die Hand der Bezugsperson. Das zu verursachende Kind wird nicht beschimpft, beschämt oder bloßgestellt. Der Erwachsene klärt sprachlich die Situation befragt gegebenenfalls Mitarbeitende und zieht der Situation entsprechend weitere Kinder mit ein. Die Pädagog*in spricht auf Augenhöhe der Kinder und nennt sie beim Namen. Dies signalisiert Ihnen, dass sie gemeint sind. Sie entschärft die angespannte Situation mit einer ruhigen Haltung und zeigt sich nicht persönlich betroffen.

Für die Kinder ist es enorm wichtig, dass der Erwachsene die Situation überblickt und einen Ausweg bzw. eine Lösung kennt. So fühlen sich das Kind geschützt und sicher.

Es gibt keine Konsequenzen für das Kind, die mit Liebesentzug oder geschmälerter Wertschätzung verbunden sind. Das Kind benötigt ein klares und deutliches „Nein“, das ihm Grenzen aufzeigt und es lernt erwünschtes Verhalten von unerwünschtem Verhalten zu unterscheiden. Eine sichere Basis ist für das Kind in dieser Situation von großer Bedeutung, um zu erfahren, dass es sich in der emotionalen Not auf die Erwachsenen verlassen kann.

Es gibt keine „Time-Out Situationen“ oder „Strafbanksituationen“!

4.2.4 Sicherung der Rechte von Kindern

Siehe auch Hauskonzept: 6.1. Sicherung der Rechte von Kindern Seite 31

In unserer Kindertageseinrichtung sind u.a. Kinderrechte ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Wenn diese gelebt werden kann dies eine präventive Wirkung entfalten

Ein Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne (sexuelle) Übergriffe ist. Die Rechte der Kinder, die in der Einrichtung gelten, werden mit den älteren Kindern kommuniziert. Diese werden

in einer altersangemessenen Form vermittelt und (ggf.) auch veröffentlicht z.B. in Form von Bildern und Symbolen.

In der Kinderkrippe ist uns wichtig, dass die Rechte von Kindern von den Pädagog*innen gelebt werden, als diese unbedingt zu vermitteln, denn auf jüngere Kinder wirken die Kinderrechte abstrakt und wenig greifbar.

Die Kinderrechte werden den Kindern in einer alters- und entwicklungsangemessenen Form vermittelt:

Recht auf Gleichheit

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte
- Es wird kein Kind bevorzugt oder benachteiligt
- Die Erwachsenen lassen allen Kindern die gleiche Aufmerksamkeit und Zuwendung zukommen.
- Die Pädagog*in achtet darauf, dass täglich jedem Kind eine qualitativ gute Zeit von Beziehungsarbeit zukommt
- Alle Kinder werden mit ihrem Namen begrüßt
- Ge-und Verbote bzw. Regeln gelten für alle Kinder gleich

Recht auf Bildung

- Kinder haben das Recht ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu lernen
- Für jedes Kind wird analog eine Portfoliomappe erstellt.
- Für alle Kinder besteht die Möglichkeit an denselben Angeboten und Fördermaßnahmen teilzunehmen
- Anhand von gezielte Beobachtungen werden Talente und Interessen des Kindes erkannt und in entsprechenden Fördermaßnahmen eingebaut

Recht auf Spiel, Erholung und Kultur

- Kinder haben das Recht zu spielen.
- Wir achten in der Krippe im Tagesablauf auf möglichst viele „Ungeteilte Zeiten“
- Das bedeutet, dass das Kind kaum Unterbrechungen im Spiel erfährt. Die Freispielzeit und die Angebote werden im Tagesablauf so gestaltet, dass sie zu den Freispielzeiten der Kinder passen.
- Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben künstlerisch tätig zu sein
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich tagsüber nach freier Wahl in allen Räumen der Krippe aufzuhalten. Somit können sie ihren Neigungen und Vorlieben von Kindern, Erwachsenen und Spielmaterial nachgehen
- Dem freien und ungesteuerten Spiel des Kindes wird genügende Zeit eingeräumt

Recht auf Gesundheit

- Dem Kind kommt eine ausgewogene Ernährung zu
- Der Aufenthalt an der frischen Luft wird täglich gewährt
- Das Kind kann seinen individuellen Schlafrhythmus einhalten
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf und Ruheplatz
- Die individuellen- Schlaf und Ruhebedürfnisse werden berücksichtigt
- Das Kind erfährt einen liebevollen Umgang bei der Körperpflege und wird sauber gehalten – Stuhlgang in der Windel wird prompt entfernt, damit kein „wunder Po“ entsteht
- Um die Unversehrtheit des Körpers zu gewährleisten wird jedes Kind entsprechende der Witterung angepasste Kleidung (Mütze, Schal, etc.) angezogen

Recht auf Individualität

- Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen anerkannt, wertgeschätzt und respektiert z.B. bei Angeboten kann das Kind freiwählen, ob es daran teilnehmen möchte oder nicht

- Der individuelle Plan des Kindes zur Sauberkeitsentwicklung wird respektiert
- Das Kind wird persönlich und seinem eigenen Zeitfenster entsprechend unterstützt und zu „Nichts“ gezwungen

Recht auf Schutz vor Gewalt

- Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- In der Krippe gibt es keine körperliche Gewalt. Die Kinder haben das Recht auf Unversehrtheit und fühlen sich durch die Erwachsenen geschützt und sicher bei Übergriffen von anderen Kindern. Der Erwachsene greift unmittelbar in die Situation ein. Das Kind weiß um den Schutz des Erwachsenen.

4.2.5 Partizipation – Kinderschutz durch Beteiligung

Querverweis Hauskonzept: 6.6.1 Seite 32 „Recht auf Partizipation“

Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken ermöglichen wir den Kindern den Kita-Alltag mitzugestalten.

So leben wir Partizipation in unserer Einrichtung unter dem Aspekt des Kinderschutzes:

Bei der Gestaltung der Ausruh- und Schlafsituation ist es uns wichtig, Kinder (ebenfalls) zu beteiligen.

Die Partizipation des Säuglings und (Klein-)Kindes im Bereich Schlafen bezieht sich überwiegend auf die Achtung des individuellen Bedürfnisses des Kindes nach Schlaf, Ruhe und Entspannung sowie Erfahrung einer persönlichen Regelmäßigkeit.

Die Kinder werden von den Pädagog*innen dazu ermutigt, dass Sie selbstbestimmt den Erwachsenen und auch den anderen Kindern äußern, wieviel Nähe sie zulassen möchten und wieviel Distanz sie brauchen.

Indem die Kinder früh bei uns lernen, dass sie ein Mitsprecherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es den Kindern sicherlich leichter, in anderen Situationen „NEIN“ zu sagen.

4.2.6 Mit Kindern über Missbrauch sprechen

Im Vergleich zu Erwachsenen verfügen Kinder in der Regel über deutlich weniger Wissen und Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Grenzen. Damit unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder wird, können wir nicht „über die Köpfe der Kinder hinweg“ Schutz gestalten.

Natürlich bleibt unumstritten, dass Erwachsene niemals aus der Pflicht kommen, die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu übernehmen, aber sie können Kinder einbeziehen, informieren und aufklären.

Konkret bedeutet dies in unserer Einrichtung, dass Kinder altersgemäß erfahren, dass:

- Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt wiederfahren kann
- die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber das man es keinem ansieht
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- sexueller Missbrauch verboten ist
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal, wie lange sie die Tat für sich behalten und egal, ob sie dafür etwas bekommen (z.B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit)
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt

- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern geben kann und, dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt.
- Anhand von Bilderbüchern, Kasperltheaterstücken und Verwendung von Handpuppen wird das Thema altersadäquat an die Kinder herangetragen z.B.
- Was sind fremde bzw. Vertraute Personen
- Was dürfen fremde Personen nicht,
- Wie zeige ich an, wenn ich z.B Nicht möchte das eine fremde Person mich anfasst.
- Wie setze ich Grenzen (kräftiges Nein sagen/ Schreien/ sich zur Wehr setzen)
- Wenn kann ich um Hilfe bitten

Mit Blick auf die Wirkung dieser Angebote gilt festzuhalten, dass Kinder Präventionsbotschaften besser aufnehmen, wenn die Maßnahmen langfristig angelegt sind.

Vor allem, wenn Mädchen und Jungen sich aktiv beteiligen können, sind die deutlichsten Effekte nachgewiesen.²

4.2.7 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Uns geht es vor allem darum, einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung erlebbar zu machen. Die Räumlichkeiten der Krippe gewährleisten Transparenz und Offenheit. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

Durch das praktizieren der inneren Öffnung werden 1:1 Situationen vermieden. Die Türen sind bis auf die Schlafenszeit geöffnet. Die Türen der Bäder bleiben geöffnet bzw. werden angelehnt. Die Gruppenräume sind alle durch Glasfenster einsehbar. Es sind vorwiegend jeweils 2 Erwachsene in einem Raum. Im Garten verteilen sich die Erwachsenen so, dass diese alle Kinder im Blick haben.

Die Kuschelecken- und Rückzugsräume sind für die Erwachsenen einsehbar und gewährleisten Transparenz. Die Einbauten sind mit Gucklöcher versehen, um den Kindern eine Ungestörtheit zu bieten. Der Wickelplatz ist offen gestaltet. Der Personaleinsatz erstreckt sich in den Randzeiten auf 2 Personen, die sich gleichzeitig im selben Raum aufhalten.

4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam.

Nur wenn beide Parteien – Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen.

Präventive Maßnahmen in der Elternarbeit:

- Aushändigung des Schutzkonzeptes vom Paritätischen
- Elternbrief zum Kinderschutz vom Träger
- Elternabende zum Thema: Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Krippe und zu den Schutzvereinbarungen
- Aufbau einer positiven und vertrauensvollen Elternbeziehung zu den Pädagog*innen

² Kindler & Schmidt-Ndasi 2011

- Eltern das Gefühl vermitteln, dass sie ihre Erziehungsarbeit gut machen – eigene Kompetenzen aufzeigen, jedoch auch Negatives ansprechen
- Pädagog*innen akzeptieren die Eltern, als die Spezialisten für das eigene Kind
- Angebote von regelmäßigen Entwicklungs- und Beratungsgesprächen
- Unterstützung und Begleitung in schwierigen Entwicklungsphasen (Sauberkeitserziehung/ Ich-Findungsphase)
- Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle
- Elternabende zum Thema: Kinderschutz/Schutzvereinbarungen
- Aushänge und Flyer zum Thema Kinderschutz bzw. Missbrauch

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (Siehe Punkt 5.2. Seite 27)

Ein Elternbrief zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht den Leitungen zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements

Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

4.4.1 Personalauswahl und Personalführung

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept 5.1. Seite 91

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir Schutzmaßnahmen.

Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Selbstauskunft
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Stellenausschreibungen
- Klare Aufgabenbeschreibung
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Bestandteil von Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter*innengesprächen

Thematisierung im Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

Erweiterte Führungszeugnisse

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente, auch nur ein eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz.

Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen

Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und werteorientierten Integration umfasst.

Der Onboarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten. Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers.

Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt der neue Mitarbeiter*in die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen.

Neue Mitarbeiter*innen werden von einer Pädagog*in vorerst bei 1:1 Kontakten begleitet. wie z.B. Toilettengang, Wickeln. Benötigt der die Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

Klare Stellenbeschreibung für Mitarbeiter*innen und klare Rahmenvereinbarungen für externe Dienstleister*innen

In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen.

Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle päd. Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind.

Jahresgespräche mit Leiter*innen beim Jahresplanungsgespräch und weitere Formen von Mitarbeiter*innengesprächen

In Mitarbeiter*innengesprächen, sowie in Teamsitzungen besprechen und reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig mit dem Team.

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende

Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc.

Durch geeignete Einarbeitungs-, Fort- oder auch Weiterbildungsangebote wird die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten und wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei (sexuellem) Missbrauch und Kinderschutz

qualifiziert sind. Zu diesem Themengebiet verständigt sich alle im Team über eine gemeinsame Linie.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

5. Intervention

In regelmäßigen Teams werden die Standards überprüft. Sollte ein/e Pädagog*in einen Regelverstoß begehen und die Schutzvereinbarungen nicht einhalten, wird diese von der Gruppenleitung angehört. Die praktische Umsetzung und Gewährleistung der Vereinbarungen obliegen den jeweiligen Gruppenleitungen. Die Leitung wird bei abweichendem Verhalten in Kenntnis gesetzt.

Je nach Schweregrad können verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Ggf. Freistellung
- Kündigung
- strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen

Querverweis Hauskonzept 11. Beschwerdemanagement Seite 50

Durch unser externes (siehe Aushang in der Einrichtung „Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung“) und internes Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Eltern unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlfällen.

Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.

Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen.

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch dar.

Um von sexuellem Missbrauch, sexuellen Grenzverletzungen und anderem fachlichen Fehlverhalten zu erfahren, sind wir auf die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen angewiesen.

Wir laden deshalb auch zu kritischen Rückmeldungen ein. Wir fragen gezielt auch nach dem Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung und nach Situationen, in denen sich Kinder ggf. nicht wohlfühlen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Jede Beschwerde wird beantwortet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

In dieser Altersstufe und der damit verbundenen Entwicklung, sind die Kinder, noch nicht in der Lage Beschwerden gezielt zu äußern. Dies geschieht meist noch nonverbal. Sie zeigen über ihre Gefühle und Gesten, dass sie mit einer Situation unzufrieden sind. Von daher sind ein feinfühligere, sensibler Umgang und das Erkennen von Signalen von wesentlicher Bedeutung. Die Erwachsenen ermutigen die Kinder sich verbal oder mit „Deuten“ zu äußern, hören aufmerksam zu und geben ihnen altersangemessene Rückmeldungen und Lösungen.

Die Kinder werden partizipativ in Entscheidungen des Tagesablaufes miteinbezogen (Gartenaufenthalt, Angebotswahl)

In regelmäßigen Gesprächskreisen werden die Gefühle der Kinder anhand von Bildkarten wahrgenommen und besprochen. Die Pädagog*innen achtet gezielt auf die Körpersprache der Kinder. Durch achtsames Nachfragen erfährt die Pädagog*in, ob das Kind sich in der Krippe wohlfühlt oder welche Situationen ihm nicht gefallen. Der Erwachsene hört dabei aktiv zu und sammelt Veränderungswünsche und bringt das ins Gesamtteam mit ein. Das Kind lernt so früh, dass seine Aussagen ernst genommen werden und man ihm Gehör schenkt. Ebenso werden anhand von Bilderbüchern gezielt Situationen besprochen in denen das Kind sich nicht wohlfühlt etc. Die Kinder zeigen vor allem in der Trotzphase einen großen Widerstand und wollen ihren eigenen Willen mit aller Macht durchsetzen und reagieren oft mit Abwehr. Dies bedarf eines professionellen Aushandlungsprozesses der Pädagog*innen, das ggf. eigene Fehlverhalten zu akzeptieren und Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

Ebenso wie den Kindern, ermöglichen wir den Erwachsenen neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Beschwerden der Eltern werden angehört, ernst genommen („jede Beschwerde ist ein Geschenk“), dokumentiert und geprüft, ob ein sofortiges Handeln möglich ist oder die Beschwerde im Team etc. erst bearbeitet wird, bevor ein weiteres Gespräch stattfindet.

Unser Beschwerdesystem für Eltern

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt
- Kummerkasten
- Tür- und Angelgespräche
- Offene Türe der Leitung
- In regelmäßigen Turnus macht die Gruppenleitung eine Zufriedenheitsabfrage der Eltern und notiert dies im Gruppentagebuch ggf. Handlungsbedarf

Unsere Mitarbeiter*innen werden im Beschwerdemanagement geschult.

Unser Beschwerdesystem für Mitarbeiter*innen

- Teambefragungen
- Befindlichkeits-, Feedbackrunden z.B. bei Teamsitzungen
- Jährliche Mitarbeiter*innengespräche
- bei Konflikten wird ggf. eine Streitschlichter/in benannt.
- Stimmungsbarometer/ Einsatz von Gefühlskarten bei Zusammenkünften
- Instrument: Beschwerdeprotoll

5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde diesbezüglich mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Alle Einrichtungen unterliegen dieser Vereinbarung, welche in den Einrichtungen und beim Träger vorliegt.

In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung.

Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.

Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim Paritätischen usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.)

sichern wir den Kinderschutz.

Der Leitfaden/Handlungsplan für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH verfügt über einen Leitfaden für die Verdachtsklärung. Es gibt eine differenzierte Darstellung bezüglich des Handlungsauftrags gemäß § 8a SGB VIII und der Intervention bei einem Verdachtsfall gegenüber einem/einer Mitarbeiter*in.

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Mitarbeiter*innen.

Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger einem unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird.

Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:

- Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)
- Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)
- Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden
(Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28-66

5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan

Die Vorlagen der Dokumentationsbögen, die für alle MA im trägerbasierten Schutzkonzept zu finden sind (S 27), ermöglichen uns ein zügiges dokumentieren. Somit gehen keine Fakten, Daten, Informationen etc. verloren.

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.

Unterstützende Maßnahmen für das Team:

- Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- Teamcoaching/-Supervision
- Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle
- Kollegiale Beratung und Unterstützung

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Päd. Regionalleitung und die Leitung der Einrichtung. Das Schutzkonzept wird in einem regelmäßigen Turnus aktualisiert. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Präventionsforschung, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig.

7. Anlaufstellen

Caritas

Erziehungsberatungsstelle/Sendling

Hansastraße 136, 81373 München

FACHBERATUNG ZUM KINDERSCHUTZ (IseF)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung hat Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei Gefährdung der Kinder. Wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird die Einrichtung wegen weiterer möglicher oder erforderlicher Schritte beraten. Es kann sein, dass das Jugendamt informiert werden soll/muss. Das Ziel der IseF-Beratung ist, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher Schritte beraten zu lassen.

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Fachberatung

Bayerstraße 28

80335 München

Telefon: +49 89 233-84254

<https://www.kinderschutz.de/angebote/beratung-bei-missbrauch-gewalt/kibs/>

FACHBERATUNGSSTELLEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM VERDACHTSFALL

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Jahnstraße 38

80469 München

Tel.: 089 26 07 53 1

Fax: 089 26 94 91 34

beratungsstelle@imma.de

www.imma.de

Die Beratungsstelle erklärt sich bereit, folgende Aufgaben kostenpflichtig zu übernehmen:

- Einarbeitung in die Strukturen der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
- Einarbeitung in den spezifischen Krisenleitfaden der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
- Unterstützung der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
 - bei der Dringlichkeitseinschätzung
 - bei der Abwägung über eine Strafanzeige. Die IMMA Beratungsstelle thematisiert die Konsequenzen einer Anzeige für alle Beteiligten. Eine juristische Beratung wird dadurch nicht ersetzt.
 - bei der Gefährdungseinschätzung und bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen
 - bei der Vorbereitung von Gesprächen mit betroffenen Eltern
 - bei der Vorbereitung der Information des Teams und Vermittlung von Hilfen (z.B. Angebot von Einzel- bzw. Teamsupervision)
 - bei der Information von Aufsichtsbehörden
- Angebot bzw. Vermittlung von Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern
- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Entscheidung über eine Anzeigeerstattung
- Planung, Organisation und Durchführung eines Krisenelternabends gemeinsam mit den Verantwortlichen des Trägers, bei dem die (vermutlich) nicht betroffenen Eltern bei hoher Dringlichkeit und eindeutigen Verdachtsmomenten bzw. erfolgter Strafanzeige informiert werden.
- Angebot bzw. Vermittlung von Hilfen für verunsicherte (vermutlich) nicht betroffene Eltern
- Beratung und Unterstützung eines ggf. eingerichteten Krisenstabs der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH in der weiteren Fallbearbeitung

Die Beratung erfolgt unabhängig davon, ob Mädchen oder Jungen betroffen sind. Die Beratungsstelle reagiert bei diesen Krisenfällen (Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch) schnell. Dazu gibt es auch intern Regelungen. Daher ist es wichtig, dass die PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH bei Anfragen deutlich sagt, dass es um Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch geht.

8. Impressum

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Kinderkrippe Kinderwelt
Marchioninistraße 15
81377 München

Leitung: Angelika Mayr

E-Mail: kinderwelt@paritaet-bayern.de

Homepage: www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/muenchen/kinderwelt

Letzte Überarbeitung: Dezember 2023

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

9. Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Trägerbasiertes Schutzkonzept der PariKita
- UN-Kinderrechtskonvention
- Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Amyna e.V.